

TÖCHTER und SÖHNE

+49 (0)611 180 58 82

office@internate.org

www.internate.org

Merkblatt zur Anerkennung des International Baccalaureate Diploma (IB)

Liebe Eltern, liebe IB-Schüler,

das IB genießt als weltweiter „Bildungspass“ einen hervorragenden Ruf: das Curriculum ist umfassend angelegt und fördert nicht nur die akademische, sondern auch die emotionale und soziale Intelligenz, indem es eine bestimmte „CAS“ Stundenzahl (Engagement in „Creativity, Activity, Service“) vorsieht. Im Hinblick auf unsere Welt als „Global Village“ wird das IB zunehmend auch als Schlüssel gesehen: als universaler Maßstab, an dem Schüler aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen zugleich gemessen und verglichen werden können.

Die Deutsche Kultusministerkonferenz erkennt das IB-Diplom als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung unter bestimmten Bedingungen an. Die Voraussetzungen sind im **KMK-Beschluss** (Beschluss der Kultusministerkonferenz) festgehalten und können dort als Leitfaden für die richtige Fächerwahl nachgelesen werden.

Gerne können Sie die Vorgaben des KMK-Beschlusses mit Töchter und Söhne durchgehen und besprechen, welche individuellen Fächer für Ihr Kind in Frage kommen. Wer sich an den Leitfaden des KMK- Beschlusses hält, darf davon ausgehen, dass er auf der „sicheren Seite“ und zum Studium in Deutschland berechtigt ist.

Da jedoch jeder Schüler ein individuelles Bildungsprofil und berufliche Perspektiven mitbringt, die mit spezifischen Fragen verbunden sein können, ist es zusätzlich empfehlenswert, **rechtzeitig** mit der zuständigen Zeugnisanerkennungsstelle des jeweiligen **Bundeslandes**, in dem der Schüler seinen ersten Wohnsitz hat, bzw. direkt mit der **präferierten Hochschule** Kontakt aufzunehmen, um absolut sicher zu gehen, dass dem Wunschstudium am Ende nichts im Wege steht.

Obgleich der KMK-Beschluss bundesweit Bestand hat, liegt die Zuständigkeit für die Anerkennung bei den Ländern und ist daher unterschiedlich geregelt. Die **Zeugnisanerkennungsstellen** sind mit der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse deutscher Staatsangehöriger betraut und sollten Ihnen daher bei Unklarheiten hinsichtlich der Anerkennung des IB-Diploms sachdienlich weiterhelfen und über eventuelle Neuerungen Auskunft geben können.

Noch ein wichtiger Hinweis: da die IB-Ergebnisse spät (Anfang bis Mitte Juli) veröffentlicht werden und die Bewerbungsfristen der Universitäten und Hochschulen meist kurz danach ablaufen, ist es empfehlenswert, den **Result Service** der International Baccalaureate Organization (IBO) zu kontaktieren und dort die Adresse anzugeben, wohin die Ergebnisse direkt geschickt werden sollen. In Bundesländern mit Zeugnisanerkennungsstelle muss der Schüler diese in die Liste der zu informierenden Institutionen aufnehmen.

TÖCHTER und SÖHNE

+49 (0)611 180 58 82

office@internate.org

www.internate.org

Für Studiengänge, bei denen die Zulassung mit bundesweitem NC geregelt ist (Staatsexamen Human- Tier- Zahnmedizin, Pharmazie), läuft die offizielle Bewerbung in jedem Fall über [Hochschulstart](#). Damit erhält man allerdings nicht automatisch die Bestätigung der Gleichwertigkeit des Abschlusses, wie sie beispielsweise die Zeugnisanerkennungsstellen erteilen; hier wird lediglich die Abschlussnote umgerechnet.

Die Regelungen und die Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern sind einer ständigen Veränderung unterworfen. Wir sind im regelmäßigen Kontakt mit den Anerkennungsstellen und verarbeiten laufend alle uns zu Verfügung stehenden Informationen. Dennoch kann Töchter und Söhne keine Gewähr übernehmen. Wenn Sie Fragen haben, oder widererwarteten Probleme auftreten, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Berater bei Töchter und Söhne in Verbindung.

Ihr Töchter und Söhne-Team